

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die Satzung „Schlachthofviertel“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung Schlachthofviertel“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 20-22) beschlossen.
2. Die Empfehlung Nr. 20 - 26 / E 00287 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der BA-Antrag Nr. 20 – 26 / B 04510 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.